

**Gemeinde
Ascheberg**



Ascheberg

**Gemeinde
Nordkirchen**



Nordkirchen

**Stadt
Olfen**



Olfen

**Gemeinde
Senden**



Senden

**Stadt
Lüdinghausen**



Lüdinghausen

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich Ebert Straße 7
48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 23.05.2017

Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen

- Ergänzende gemeinsame Stellungnahme der Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen zu den beabsichtigten Umzugsplänen aufgrund des Gesprächs mit der Verwaltungsspitze des Kreises Coesfeld am 22.05.2017
- Ergänzendes Schreiben zu unseren Briefen vom 17.02.2017, 13.03.2017 und 10.04.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

mit Sitzungsvorlage vom 08.05.2017 hatten Sie die Fachausschüsse des Kreises Coesfeld und auch den Kreisausschuss und den Kreistag über den Sachverhalt informiert und ihm den folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln zu veranlassen.
2. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2017 bei Investitionsbudget 100317 GSN zur Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wird aufgehoben.

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die obige Sitzungsvorlage als auch Ihr, als Landrat des Kreises Coesfeld, an die Städte und Gemeinden gerichtetes Schreiben vor dem gemeinsam vereinbarten Erörterungstermin am 22.5.2017 verfasst worden sind. Auch ist unsere Enttäuschung groß, dass der im Schreiben vom 10.4.2017 von den fünf Kommunen geäußerte Wunsch nach einer Zurverfügungstellung des Anforderungsprofils (Raumprogramm etc.) für die Astrid-Lindgren-Schule nicht erfolgt ist.

In dem mit Ihnen am 22.5.2017 geführten Gespräch haben sich die Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen erneut eindeutig für einen Verbleib am jetzigen Standort ausgesprochen. Neben den bereits in ihrem Schreiben vom 17.2.2017 und 13.3.2017 vorgetragenen Bedenken haben die fünf Kommunen noch auf folgende weitere Aspekte hingewiesen:

1.) Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung für den Kreis Coesfeld als Grundlage der Entscheidungsfindung

Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind zur Erfüllung ihrer Schulträgeraufgaben nach § 80 SchulG NRW verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und allen Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung stellt dabei einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlage und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen. Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinausgehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen muss eine verlässliche Kreis-Schulentwicklungsplanung langfristige gültige Pläne für die Entwicklung der kreiseigenen Schulen liefern. Diese ist bis dato in Gänze nicht vorgelegt worden. Denn nur über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen können notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den berechtigten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

In dem mit Ihnen geführten Gespräch konnten wir uns des Eindrucks nicht entziehen, dass der Kreis Coesfeld bei der Suche nach einer Alternative für das abgängige Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule ausschließlich den Fokus auf die Nutzung eines anderen Schulgebäudes gerichtet hat, dass er schließlich glaubt, in Nottuln gefunden zu haben. Die Überdimensionierung des unter Denkmalschutz stehenden, fast 50 Jahre alten Betongebäudes, als auch die Anforderungen an eine den Bedürfnissen entsprechende Förderschule des 21. Jahrhunderts scheinen bei der Überprüfung der Geeignetheit der Schule nicht im Fokus der Betrachtung gestanden zu haben. Auftrag des mit der Sanierung befassten Architekten ist gewesen. *„Die grundsätzliche Fortnutzung der Schule zu prüfen.“*

Ein für die Förderschule unverzichtbares, spezielles Raumprogramm scheint nicht erstellt worden zu sein. Sich auf Aussagen der Schulleitung zu verlassen, ist nach Auffassung der hiesigen Städte und Gemeinden zu wenig.

2.) Auswirkungen der Planungen auf die Nachbarkreise, insbesondere auf den Kreis Unna - Bildungspolitischer Konsens

Die Schulträger sind zudem nach § 80 Abs. 2 SchulG NRW verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.

Bei den bisherigen Plänen über den Umzug/Verbleib der Astrid-Lindgren-Schule ist es aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen unbedingt notwendig, eine Kontaktaufnahme mit den Nachbarkreisen, insbesondere mit dem Kreis Unna herzustellen, um eine Betrachtung und nachfolgende Abstimmung über mögliche Auswirkungen der Schülerströme zu erzielen. Das Gleiche gilt für die Stadt Münster, den Kreis Warendorf und dem Kreis Recklinghausen.

Gerade die Kommunen des Südkreises, die sich in unmittelbarer Randlage zum Kreis Unna befinden, sind auch bei ihren Schulentwicklungsplanungen gefordert, eine Beteiligung der benachbarten Kommunen im Kreis Unna herbeizuführen. Auch dieses bewährte Verfahren sollte der Kreis Coesfeld bei seinen Entscheidungen berücksichtigen. Dies geschieht vor dem nachvollziehbaren Hintergrund, dass sich die Infrastruktureinrichtungen der Nachbarkommunen im Kreis Unna in räumlich näherer oder zumindest gleicher Entfernung befinden wie die Pendants im Kreis Coesfeld.

So befinden sich beispielsweise jeweils in Selm und in Lünen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Diese sind insbesondere für Schülerinnen und Schüler (sowie deren Eltern) der Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen und Lüdinghausen denkbare Alternativen der Beschulung.

Auf keinen Fall darf es passieren, dass durch Elternentscheidungen für eine Förderschule in einem Nachbarkreis die Existenz der Astrid-Lindgren-Schule für die Zukunft gefährdet ist.

3.) Mittelzentrale Funktion der Stadt Lüdinghausen

Gerade die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, auch die der Eltern, sind aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bei den jetzigen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Stadt Lüdinghausen erfüllt unter Beachtung der Vorgaben der Raumordnung und der Wirtschaftsgeographie eine mittelzentrale Funktion für die Gemeinden des Südkreises Coesfeld und auch für die nördlichen Kommunen des Kreises Unna. Durch die Vielzahl der dort ansässigen öffentlichen Einrichtungen (Finanzamt, Amtsgericht, Polizei, Arbeitsagentur, Nebenstellen des Kreises Coesfeld, Landesbetrieb Straßen, Wasser- und Schifffahrtsamt, Krankenhaus, etc.) und einer Vielzahl privater Infrastruktureinrichtungen versorgt Lüdinghausen einen Einzugsbereich von über 100.000 Einwohnern. Insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft des Kreisjugendamtes stellt eine effektvolle Ergänzung des Förderprogramms dar. All diese Infrastruktur besitzt Strahlkraft für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Kommunen. Daneben werden insbesondere die Bildungseinrichtungen in Lüdinghausen (drei Grundschulen, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, zwei Gymnasien und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg) von Schülerinnen und Schülern der umliegenden Orte stark frequentiert. Nicht zuletzt die gute Anbindung an den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr sowie für den Individualverkehr das gute Netz der Bundes- und Landestraßen ermöglichen diese Funktion. Gerade aus diesem Grund ist die Astrid-Lindgren-Schule für die meisten Schülerinnen und Schüler auch aus den Kommunen des Nordkreises gut erreichbar.

Darauf zu setzen, dass 40 % der Schülerinnen und Schüler aus Wohngemeinschaften kommen und diese Wohngemeinschaften mittel bis langfristig nach Nottuln verlagert werden können, erkennt, dass gerade die Träger dieser Wohngemeinschaften auf das Umfeld der Freizeitgestaltung großen Wert gelegt haben

4.) Stopp des Schließens von Förderschulen - Schulkonzept der zukünftigen Landesregierung

Zur Landtagswahl 2017 hatten sowohl die CDU als auch die FDP in ihren Wahlprogrammen Sofortprogramme zur Entlastung der Schulen in Aussicht gestellt. Einer dieser Bestandteile ist, dass es vorerst keine weitere Schließung von Förderschulen (Moratorium) geben und auch ein großes Augenmerk auf die Förderschulen und deren Bedeutung in der Bildungslandschaft gerichtet werden soll. Aufgrund des jetzigen Ausgangs der Landtagswahl in NRW ist davon auszugehen, dass aus diesen Ankündigungen eine Gesetzesinitiative der neuen Regierungsparteien erwachsen wird. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Bedarf an Förderschulen

in NRW gesehen wird. Diese Entwicklung liefe der beabsichtigten Schließung/Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule entgegen, da zukünftig mehr Förderschulen eingerichtet werden könnten, die auch den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Vor diesem Hintergrund sollte Kontakt mit der zukünftigen Landesregierung aufgenommen werden, um weitere Informationen zur Umsetzung des Moratoriums für verbleibende Förderschulen zu erhalten. Wie der regionalen als auch überregionalen Presse in der vergangenen Woche entnommen werden konnte, setzt gerade die neue Landesregierung auf eine deutliche Förderung der Förderschule im Land NRW.

Von einer kurzfristigen Entscheidung bis zu den Sommerferien raten deshalb die hiesigen Städte und Gemeinden ab.

5.) Bau und Folgekosten

Die vom Kreis Coesfeld vorgelegten Sanierungs- als auch Neubaukosten sind in dem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen erneut diskutiert worden. Aus eigenen leidvollen Erfahrungen, die die hiesigen Städte und Gemeinden mit Sanierungen von älteren Schulgebäuden erfahren konnten, scheint der angegebene Sanierungsaufwand für das mit Schadstoffen belastete, fast 50 Jahre alte, unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude, zu niedrig angesetzt zu sein. Es stellt sich die Frage, was passiert mit den Schadstoffen? Bleiben sie im Gebäude mit der stetigen Gefahr einer späteren Entfernung, was weitere Kosten erneut nach sich ziehen würde?

Die Unterschutzstellung eines Gebäudes unter Denkmalschutz beinhaltet ein stetiges Einbeziehen der Unteren als auch der Oberen Denkmalbehörde, schon bei den kleinsten angedachten Änderungen. Bei den jetzt in Erwägung gezogenen Sanierungsmaßnahmen mag das erfolgt sein. Wie sieht es aber mit zukünftigen, heute noch nicht abzusehenden Änderungen aus?

Die vom Kreis Coesfeld genannten Neubaukosten von fast 14 Millionen € begründete der Kreis mit den deutlich überdimensionierten Verkehrsflächen des Schulgebäudes in Nottuln. Für einen Neubau wurde diese Zahl während der gemeinsamen Gespräche auf ca. 7 Millionen € relativiert. Nach vorgenommenen Berechnungen der Städte und Gemeinden müsste ein Ansatz von ca. 6 Millionen € ausreichend sein.

Die vom Kreis Coesfeld vorgetragenen Gründe zeigen, dass bei der Berechnung der Sanierung des Altschulgebäudes in Nottuln die Berücksichtigung der zu erwartenden enormen Folgekosten energetischer Standard, Barrierefreiheit etc. gegenüber eine Neubau keine Rolle gespielt zu scheinen haben. Insbesondere die Betrachtung von

Folgekosten spielen bei Entscheidungen der hiesigen Räte berechtigterweise eine große Rolle und sollten deshalb bei der Betrachtung nicht außen vor gelassen werden. So dürfte auch ein Neubau eine deutlich längere Nutzungsdauer, und damit geringere jährliche Abschreibungen und zudem aufgrund eines höheren energetischen Standards (ENEV2016) geringere Bewirtschaftungskosten verursachen als ein saniertes fast 50 Jahre altes Gebäude. Ein vielleicht einmal später angedachter Weiterverkauf dürfte aufgrund vieler Auflagen als unmöglich gesehen werden.

Mit Neubauten in Abschnitten (Teilneubauten) haben einige Kommunen auch gute Erfahrung gemacht. So sind zum Beispiel in Lüdinghausen die Ostwall-, Ludgeri als auch Marienschule saniert bzw. neu gebaut worden bei einem parallel laufenden Schulbetrieb. Entscheidend sollte eine gute, langfristige Lösung sein, die auch den zukünftigen an dem Wohl der Schulkinder ausgerichteten Schulbaustandards entspricht. Dies zu gewährleisten ist bei einem Neubau gegeben, bei einem Altbau mit großen Schwierigkeiten verbunden.

6.) Alternativstandort Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

Eine lediglich 75-prozentige Auslastung kennen die örtlichen Schulträger in der Region nicht. Über eine Raumreserve verfügen die Schulen der Städte und Gemeinden schon lange nicht mehr. Die Neuregelung des Überschwemmungsgebietes erfasst aber nicht die Fläche zwischen dem Marianne-von-Weizsäcker-Jugendgästehaus und dem Kreisel. Hier wäre durchaus eine Baumöglichkeit gegeben, die weitere Nutzungen von Räumlichkeiten des Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg ermöglichen würde.

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bitten, dieses Schreiben in den Entscheidungsfindungsprozess des Kreises Coesfeld noch mit einfließen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass eine für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Coesfeld und auch deren Eltern so wichtige Entscheidung nicht kurzfristig getroffen werden sollte. Auch sollte die infrastrukturelle Entwicklung von Einrichtungen in unserem Kreis unter Beachtung und Einbeziehung aller entscheidungsrelevanten Daten beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann
Bürgermeister Lüdinghausen



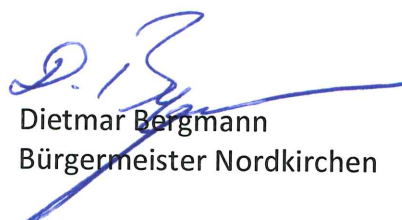
Dr. Bert Risthaus
Bürgermeister Ascheberg



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister Olfen



Sebastian Täger
Bürgermeister Senden



Dietmar Bergmann
Bürgermeister Nordkirchen